

Schweizerischer Gewerbeverband

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Film = Film Suisse : offizielles Organ des Schweiz. Lichtspieltheater-Verbandes, deutsche und italienische Schweiz**

Band (Jahr): **5 (1939)**

Heft 74

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-732916>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

3. Der Vorsitzende referiert über den gegenwärtigen Stand der Verhandlungen betreffend Abschluß neuer Konventionen mit den beiden Theaterverbänden. Die Generalversammlung spricht den Wunsch aus, daß der Abschluß dieser Verträge möglichst vor 31. März d. J., also innert der gegenwärtigen Geltungsdauer erfolgen möge. Sofern dies jedoch bis dahin nicht bewerkstelligt werden könnte, erteilt die Versammlung dem Vorstand Vollmacht, in ihrem Namen eine kurzfristige Verlängerung der Geltungsdauer beider Konventionen vorzunehmen.

4. In der Angelegenheit der *Schweizerischen Wochenschau* soll demnächst von der Schweizerischen Filmkammer eine Sitzung einberufen werden, zu welcher die Vertreter der ausländischen Wochenschauen in der Schweiz verleihenden Verbandsmitglieder geladen werden sollen. Die Filmkammer wird zu ersuchen sein, daß dieser Sitzung der Präsident des Verbandes als offizieller Delegierter zugezogen werden möge.

5. Im Hinblick darauf, daß mit der Möglichkeit zu rechnen ist, daß die Generalversammlung ein Nichtverbandsmitglied zum Präsidenten wählen wird, ergibt sich die Notwendigkeit, diesem Umstand in den Statuten Rechnung zu tragen. Mit der erforderlichen Zweidrittelmajorität beschließt hierauf die Versammlung, die erforderliche Abänderung, beziehungsweise Ergänzung einzelner Artikel der Verbandsstatuten.

6. *Wahlen.* Zum Verbandspräsidenten wird einstimmig der bisherige Rechtsbeirat des Verbandes, Fürsprecher Fritz Milliet in

Bern, gewählt, zu Vizepräsidenten die Herren Reyrenns (Production Fox-Europa, Genf) und Großfeld (Monopole-Pathé-Films, Genf).

Weiters werden in den Vorstand gewählt:

Die Herren Baumann (Metro-Goldwyn-Mayer, Zürich);
Stöhr (Neue Interna Film A.-G., Zürich);
Stoll (Eos-Film A.-G., Basel);
Dr. Sauter (Columbus Film A.-G., Zürich).

Zum Verbandssekretär: Herr Dr. Adolf Forter aus St. Gallen.

Uebrigere Wahlen: Zu Rechnungsprüfern wurden gewählt die Herren Fischer (Eos-Film, Basel) und Levy (Distributeur de Films S.A., Genf).

In das Schiedsgericht des Verbandes werden entsendet die Herren Reinegger (Nordisk-Film, Zürich) und Burstein (Ideal-Films S.A., Genf).

Als deren Ersatzmänner werden bestimmt die Herren Pelli (Tobis-Film, Zürich) und Dubois (Comptoir Cinématographique, Genf).

Endlich wurde der bisherige Präsident Dr. Egghard einstimmig zum Ehrenpräsidenten des Verbandes gewählt.

Nach Besprechung einzelner Verbandsangelegenheiten interner Natur, wird die Versammlung geschlossen.

Der Vorsitzende: Dr. Egghard.

Schweizerischer Gewerbeverband

Der große Vorstand des Schweizerischen Gewerbeverbandes trat am 16. März unter dem Vorsitz von Nationalrat A. Schürmer, St. Gallen, zu seiner ersten Jahressitzung zusammen und besprach ausführlich die Frage der *Lohnzahlung während des Militärdienstes*, die im Hinblick auf die verlängerten Dienstleistungen einer Neuregelung bedarf, wobei nicht allein der durch den Militärdienst bedingte Verdienstausschlag der Arbeitnehmer, sondern auch derjenige der Kleinmeister in Berücksichtigung gezogen werden muß. Der Vorstand beschloß eine Spezialkommission zu bestellen, welche diese Frage eingehend prüfen und den verantwortlichen Verbandsorganen ihre Anträge unterbreiten wird.

Nach einer eingehenden Diskussion über die *Revision der Wirtschaftsartikel der Bundesverfassung* wurde festgestellt, daß die Regelung der verfassungsmäßig erteilten Kompetenzen an die Kantone, wie sie vom Ständerat beschlossen worden ist, hinsichtlich der praktischen Auswirkungen nicht befriedigen kann. Allgemein wurde jedoch die Erteilung von Gesetzgebungs-

befugnissen an die Kantone im neuen Wirtschaftsartikel als notwendig anerkannt und einstimmig beschlossen, der Bundesversammlung einen für die Regelung dieser Frage geeigneten Vorschlag einzureichen.

Sodann nahm der Vorstand Kenntnis von einem Bericht von Nationalrat Dr. P. Gysler, Zürich, über den Stand der großen *Arbeitsbeschaffungsvorlage*, bei welchem Anlaß darauf hingewiesen wurde, daß die Verpflichtung der Kantone und Gemeinden, an die vom Bund subventionierten Arbeiten ebenfalls Beiträge ausrichten zu müssen, oftmals die Verwirklichung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen erschwere.

Einstimmig wurde beschlossen, die *Aufhebung* der mit dem Bundesbeschluß vom 27. September 1936 eingeführten *Mietpreiskontrolle* zu verlangen. Der große Leerwohnungsbestand bietet Gewähr dafür, daß eine die Lebenshaltungskosten erhöhende Steigerung der Mietpreise nicht eintreten wird, andererseits verhindern die in Kraft stehenden Vorschriften die Ausführung von Renovationsarbeiten, was sich auf die Lage des Baugewerbes ungünstig auswirkt.

Schweizerische Produktions- und Filmbearbeitungsstätten

Filmatelier im «Rosenhof»
Weinbergstraße, Zürich.

Wir haben in Nr. 66, August 1938 ausführlich über den Bau des «Rosenhof»-Ateliers berichtet. Unsere Leser werden sich erinnern, daß wir damals gesagt haben,

der zur Verfügung stehende Raum sei für schweizerische Verhältnisse ausreichend, die technischen Einrichtungen würden mit aller Umsicht eingebaut, man wolle nicht einen Haufen Geld verbauen, sondern das Nötigste zweckmässig und richtig machen.

Inzwischen wurde der Umbau beendet, und man arbeitet seit einiger Zeit im «Rosenhof» sehr eifrig. Bei unserem kürzlichen Besuch war es die «Central-Film», die einen Werbefilm für Roßhaarmatratzen drehte. Es standen zwei Dekorationen aus einem Berghotel: Ein Korridor und ein Schlafzimmer mit drei Betten. Diese beiden Dekorationen ließen noch einen ziemlichen Raum frei, sodaß also die Zuversicht, der Platz werde auch für mehrere Dekorationen ausreichen, nicht enttäuscht wurde. Die «Central»-Film hatte die gute Idee, für diesen Werbefilm Szöke Szakall zu verpflichten, der in diesen Wochen in einem Zürcher Kabarett auftritt. Lindtberg führte Regie; an der Kamera stand Emil Berna. Zunächst waren wir über die gute Beleuchtung erstaunt. Wir wurden mit dem Beleuchtungschef bekannt gemacht, einem bekannten österreichischen Fachmann, der nach Zürich gekommen ist, um die Beleuchtung im «Rosenhof» einzurichten und geeignete schweizerische Kräfte anzulernen. Es waren politische Umstände, die diesem Fachmann, Herrn Schaffer, das Arbeiten in Oesterreich verunmöglichten. Er wirkte bei den größten Wiener Filmen der letzten Zeit mit und verfügt über eine außerordentlich vielseitige Erfahrung auf dem Gebiet der Beleuchtung. Es ist für die Arbeit im «Rosenhof» sehr wertvoll, diesen Beleuchtungschef zu beschäftigen, und wir wollen es hier deutlich aussprechen: Die junge schweizerische Filmindustrie sollte es unter keinen Umständen versäumen, wertvolle Kräfte aus dem Ausland beizuziehen, wo es sich um technische Arbeiten handelt, in denen unsere schweizerischen Filmleute noch zu wenig Erfahrung haben. Es handelt sich bei solchen Mitarbeitern um